Elsenz-Turngau
Sinsheim e.V.

Zuschüsse des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V.
für zukunftssichernde/-weisende Konzepte im Verein

Die Vorstandschaft des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V. hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 beschlossen seinen Mitgliedsvereinen, gemäß des Jahresmottos 2025, zukunftssichernde/-weisende Aktivitäten zu bezuschussen.

Der Elsenz-Turngau will damit im Jahre 2025 die

„ETG-Vereine: Fit für die Zukunft“

unterstützen. Im Rahmen dessen werden Mitgliedsvereinen des Elsenz-Turngaues, welche Maßnahmen hinsichtlich zukunftsweisender Aktivitäten implementieren, auf schriftlichen Antrag hin, Zuschüsse für diese gewährt.
In Summe werden aus der Kasse des Turngaus maximal 5.000 € ausgeschüttet. Sollten Sponsoren gewonnen werden, so wird der Betrag um die Sponsorengelder erhöht.

Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Verein des Elsenz-Turngaus ist berechtigt bis zu zwei Maßnahmen einzureichen, welche neue zukunftssichernde/-weisende Aktivitäten darstellen.

2. Anträge sind bis Ende September 2025 beim Finanz-Vorstand des Elsenz-Turngaus einzureichen. Der Antrag stellende Verein beantragt den Zuschuss unter Vorlage des Formulars „ETG Zuschuss „Fit für die Zukunft“ 2025“, das von der Hompage des ETG herunter geladen werden kann.

3. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden von einer Bewertungskommission hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt. Diese Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

4. Die eingereichte(n) Maßnahme(n) müssen bei einer MINIT-Veranstaltung im November 2025 vorgestellt werden.

5. Sollten mehr als 20 Anträge eingehen so werden zuerst die ersten Anträge der Vereine bewertet und erst für die Verteilung der Restmittel die zweiten Anträge bewertet.

6. Alle genehmigten und präsentierten Maßnahmen werden mit 250 € bezuschusst. Die Auszahlung des durch den Gauturnrat genehmigten Zuschusses erfolgt zum Ende des Jahres 2025.

7. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf die des Finanz-Vorstandes bekannte Bankverbindung des jeweiligen Vereines.

8. Details zur Auszahlungen werden auf der Homepage des Elsenz-Turngaues veröffentlicht und ggf. auch an die Sponsoren bzw. an die Presse weitergegeben.

9. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht.

Zuschüsse können erst nach voriger fristgerechter Antragseinreichung genehmigt werden.

Der Gauturnrat
im Februar 2025